



Liebe Leser, gestatten: Willi Wiesel. So wurde der winzige Marder von seiner Entdeckerin getauft, als er in den Mauerritzen herumturnte. Das Mauswiesel ist ein ebenso possierlicher wie effizienter Jäger.

VON SABINE RÜCKER

Nur ein einziges Mal war es mir bislang vergönnt, ein Mauswiesel, wissenschaftlich *Mustela nivalis*, zu sehen. Es wuselte winzig und wacker in einem Weinberg herum. Das war ein kurzes, aber eindrucksvolles Erlebnis. Silke Schweizer hatte dieses Glück neulich von ihrem Arbeitsplatz in Aurich aus. Dort turnte zwischen den Spalten der Natursteinblöcke der von ihr Willi Wiesel getaufte Kobold herum.

So putzig der Zwerg mit einer Körperlänge von elf bis über 20 Zentimetern aussehen mag, so furchterregend ist er als Jäger. Das bringt ihm aber in vielen Fällen Pluspunkte bei uns Zweibeinern ein, denn seine Leibspeise sind Wühlmäuse. Das Mauswiesel ist das kleinste Raubtier der Erde. Schon mit einer fetten Maus im Maul ist er kaum mehr zu sehen, dabei soll er sogar Ratten überwältigen können.

Auf der Internetseite wieselnetz.ch einer Schweizer Stiftung zur Förderung von Kleinkarnivoren, gibt es eine Broschüre zum Download mit dem Titel „Fördermaßnahmen für Wiesel im Landwirtschaftsgebiet“ – und mit dem vielversprechenden Untertitel „Ein Ansatz zur Erhaltung der Biodiversität und zur Reduktion von Wühlmausschäden im Wiesland“. Allemal besser als Rodentizide, wie die chemischen Mittel zur Bekämpfung von Nagetieren genannt werden. Eine Untersuchung von Wissenschaftlern des Leibniz-Instituts für Zoo- und Wildtierforschung (Leibniz-IZW), des Umweltbundesamtes (UBA) und des Julius-Kühn-Instituts (JKI) belegte unlängst, dass diese Stoffe in der Leber von Greifvögeln in Deutschland nachweisbar sind. Häufig gefunden wurden demnach Blutgerinnungshemmer (Antikoagulantien), die gegen Nagetiere in der Land- und Forstwirtschaft und in Städten eingesetzt werden. Besonders mit Rodentiziden belastet waren demnach Habichte im städtischen Raum in Berlin sowie Rotmilane. „Vergiftungen durch Rodentizide stellen eine wichtige Todesursache für Greifvögel dar“, lautete eine der Schlussfolgerungen der Studie.

Die Schweizer setzen dagegen voll auf den großen Appetit der wuseligen Jäger. In der Alpenrepublik wird das Mauswiesel auf der Roten Liste der gefährdeten Tierarten geführt und steht landesweit unter Schutz. Die zwei heimischen Wieselarten, Hermelin und Mauswiesel, hätten sich bei der Jagd auf Wühlmausarten wie Schermaus, Feldmaus, Erdmaus und Röteldmaus spezialisiert. Weil sie doch eher im Untergrund herumhüschend leben, bekomme man sie auch in Gegenden mit großen Beständen kaum zu Gesicht. Für die Aufzucht ihrer Jungtiere brauchen Wiesel ein vor Feinden sowie Regen und Kälte gut geschütztes Nest in einem Unterschlupf wie zum Beispiel in einem Ast oder Steinhaufen. Da Wiesel heutzutage immer weniger feindsichere Unterschlüpfen und Aufzuchtstätten sowie Deckung bietende Strukturen in der Landschaft vorfinden, sei es für diese zierlichen Mäusejäger schwierig, zu überleben. Das Heft zeige auf, mit welchen Maßnahmen man Wiesel fördern und gleichzeitig Mäuseprobleme längerfristig unter Kontrolle halten könne. Es richtet sich vor allem an in der Landwirtschaft Tätige.

Wie das Beispiel aus Aurich zeigt fühlt sich das Mauswiesel aber bei den richtigen Gelegenheiten auch im Garten wohl. Überraschenderweise zielen die meisten Artikel, die man für die Suche nach Mauswiesel und Garten erhält, auf eine Vertreibung des Wiesels ab. Vielleicht reicht diese Aversion noch in alte Zeiten der Hexenverfolgung zurück, in denen das Mauswiesel wohl aufgrund seines Fauchens als Unheilsbringer galt. Außerdem verschmähen die kleinen Racker, wenn die Gelegenheit günstig ist und Mäuse rar sind, auch Eidechsen, Amphibien oder

Vogeleier und Junghasen nicht. Von Panik im Hühnerhof berichtete gar das „Hamburger Abendblatt“ und zitierte einen Hühnerhalter, bei dem ein Mauswiesel unter den kleinen Küken für ein wahres Gemetzel gesorgt habe.

Doch auch die Stuttgarter Seite buntes-wiese-stuttgart.de erkennt das Potenzial des kleinsten Raubtiers als Helfer gegen Mäuseplagen auf Streuobstwiesen und empfiehlt, einen Haufen aus Ästen oder Steinen zu errichten und beim Mähen einen Altgrasstreifen zu lassen, damit die Wiesel geschützt herumwuseln können. Die kleinen Energiebündel hätten einen hohen Stoffwechsel und daher großen Hunger. In freier Wildbahn haben sie eine sehr kurze Lebensspanne von ein bis drei Jahren.

„Der außerordentliche Nutzen dieses kleinen Raubtiers geht daraus hervor, dass es bei besonderem Vorkommen von Mäusen zehn- bis hundertmal so viele Nager vernichtet, wie es verzehren kann“, heißt es in einem Beitrag des „Landwirtschaftlichen Wochenblatts“ zum Wildtier des Jahres 2013, dem Mauswiesel. Es lägen Untersuchungen vor, nach denen dieser emsige Jäger in einem Jahr 2000 bis 3000 Nagetiere erlegt. Bei reichlichem Nahrungsangebot legten Mauswiesel Speisekammern an, „in denen schon bis zu 456 Mäuse gefunden wurden“, schreibt Autor Helmut Hintermeier weiter. Im Vergleich zu diesem enormen Nutzen seien die gewiss seltenen Überfälle auf Wildhühnchen, wie Rebhuhn und Fasan, unerheblich.

Ähnlich schätzt das auch der Bayerische Jagdverband ein: Die Bejagung der Mauswiesel habe keine Bedeutung, da sie aufgrund ihrer geringen Größe im Gegensatz zum Hermelin dem Niederwild nicht sehr gefährlich werden können. In Baden-Württemberg ist das Mauswiesel aus der Liste der jagdbaren Arten gestrichen. Die zwei Marderarten können unter anderem an der schwarzen Schwanzspitze des Hermelins auseinandergehalten werden.

Die Hauptpaarungszeit des kleinen Mauswiesels liegt im Februar und März, besteht grundsätzlich aber ganzjährig. Die Jungen sind zunächst nackt, blind und nur ein bis drei Gramm schwer. Die Wieselmutter säugt sie bis zu fünf Wochen. Anscheinend sollen die Kleinen mit ihrer Mutter beim Umzug von einem zum anderen Ort sich gegenseitig in den Schwanz beißen und ähnlich einer Spitzmauskarawane unterwegs sein können. „Der kleine Patron verfügt über eine ganze Reihe von Lautäußerungen. Experten gehen davon aus, dass dies eigentlich auf eine eher gesellige Lebensweise schließen lässt als auf das dem Mauswiesel zugeschriebene Einzelgängerum“, berichtet die Seite Landesforsten Rheinland-Pfalz. Mauswiesel markieren ihr Revier mit streng riechendem Sekret, was ihnen den unschönen Beinamen Stinkmarder eingebracht hat.

Der Bestand des kleinsten Marders scheint unklar, was seiner heimlichen Lebensweise geschuldet sein dürfte. So schreibt der Nabu Nordrhein-Westfalen, dass keine zuverlässigen Bestandszahlen für das Bundesland vorlägen. Wissenschaftlich erwiesen sei lediglich, dass die Häufigkeit unmittelbar von der Populationsdichte seines Hauptbeutetiers, der Feldmaus, abhängt. Da die intensive Landwirtschaft durch den Einsatz von Pestiziden, Mäusegiften, den Anbau von Monokulturen und den damit einhergehenden Mangel an Rückzugsräumen die Lebensmöglichkeiten von Feldmäusen deutlich verschlechtert, stehe zu befürchten, dass auch die Mauswieselpopulationen darunter leide. Das wird im Ländle bestimmt nicht anders sein. Und falls einer um sein Heilix Blechle bangt: S'ist dann in der Regel nicht das kleine Hermännle, sondern der Steinmarder, der dem Kabelfraß frönt.

Und nun zum Welttag der Poesie am Montag noch ein schlechter Reim zum guten Schluss: Wer schwärmt für Fähnlein Fielselschweif, der mag auch Wiesel gern und Greif.

- Anregungen zur Serie per E-Mail an [s.ruecker@vkz.de](mailto:s.ruecker@vkz.de)



## Brücke über den Kreuzbach wird ersetzt

Bereits im vergangenen Jahr wollte die Stadt Vaihingen die marode Brücke zum Wohngebiet „Im kleinen Täl“ in Enzweihingen durch einen Neubau ersetzen (die VKZ berichtete). Zur Finanzierung der Kosten in Höhe von 454 000 Euro war noch im Herbst 2020 ein Förderantrag beim Regierungspräsidium Stuttgart gestellt worden, der aber mit Bescheid vom Oktober 2021 abgelehnt wurde. Denn Voraussetzung für eine Förderung sei ein Gehweg mit einer Breite von mindestens 2,3 Metern. Ein Ausbau mit Gehweg ist vonseiten der Stadt aber nicht geplant. „Um der Förderaufgabe gerecht zu werden, müsste die

vorhandene Planung komplett neu erarbeitet werden“, heißt es in der Sitzungsvorlage, über die der Gemeinderat am Mittwoch zu beraten hatte. Auch die vom Landratsamt bereits erteilte wasserrechtliche Erlaubnis für den Neubau über den Kreuzbach und die landwirtschaftlich-rechtliche Erlaubnis für eine Behelfsumfahrung während der Bauphase hätten neu beantragt werden müssen. Die für einen Gehweg notwendigen Flächen sind zudem nicht in städtischem Eigentum. Entsprechend wären mit Mehrkosten in Höhe von 150 000 Euro zu rechnen, sagte Tiefbauamtsleiter Marc Bührer. Außerdem stehe zu

befürchten, dass sich der Neubau dadurch um weitere drei Jahre verzögere. Angesichts des schlechten Zustandes der Brücke sei es für einen Neubau aber höchste Zeit, sagte Ortsvorsteher Matthias Siehler (Freie Wähler) und pflichtete somit dem Vorschlag der Stadt bei, die Brücke wie geplant ohne Gehweg und somit auch ohne Landesförderung zu ersetzen. Im Haushalt der Stadt Vaihingen sind dafür Mittel in Höhe von rund 540 000 Euro bereitgestellt. Der Gemeinderat stimmte dem Neubau mit großer Mehrheit zu. Die Arbeiten sollen bis Ende des Jahres abgeschlossen sein.   
mib/Foto: Archiv

## IBA-Bürgerbegehren: Jetzt ist die Aufsichtsbehörde gefragt

Der Widerspruch der Initiatoren gegen Unzulässigkeit bleibt im Vaihinger Gemeinderat ohne Erfolg.

VON MICHAEL BANHOLZER

VAIHINGEN/KLEINGLATTBACH. Der Rechtsstreit zwischen der Stadt und den Initiatoren des Bürgerbegehrens zu einer Teilnahme Vaihingens an der Internationalen Bauausstellung (IBA) 2027 Stadt-Region Stuttgart mit dem Quartier Reservoir bei Kleinglattbach geht in die nächste Runde. Jetzt liegt der Ball im Feld des Regierungspräsidiums (RP) Stuttgart als Rechtsaufsichtsbehörde der Stadt. Denn der Gemeinderat hat am Mittwochabend mit Mehrheit entschieden, dem Widerspruch der Initiatoren gegen den Unzulässigkeitsbescheid der Stadt nicht „abzuhelfen“, wie es im Beamtendeutsch heißt.

Kurzer Rückblick: Die Stadt hatte in der ersten Jahreshälfte 2021 einen Bürgerdialog zum Thema IBA durchgeführt. Der Gemeinderat entschied daraufhin mit großer Mehrheit, lediglich die Gebiete Grabenstraße/Friedrichstraße und Fuchsloch als mögliche Standorte bei der IBA einzuzureichen. Ein Antrag der SPD-Fraktion, für das im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche ausgewiesene Gebiet Kleinglattbach-Süd II ein Bebauungsplanverfahren einzuleiten, um zumindest auf einem Teil davon zeitnah das IBA-Quartier Reservoir zu ermöglichen, wurde vom Gemeinderat abgelehnt.

Gegen diese Entscheidung sammelte die Gruppe Reservoir Unterschriften im Rahmen eines Bürgerbegehrens. Das Ziel war es, einen Bürgerentscheid zu dieser Frage herbeizuführen. Das nötige Unterschriftenquorum von sieben Prozent aller Wahlberechtigten wurde dabei zwar erreicht. Doch ein Rechtsgutachten im Auftrag der Stadt sah in der Fragestellung gleich mehrere Probleme: Der Gemeinderat habe eine Abwägungsentscheidung getroffen und nicht über einen konkreten Aufstellungsbeschluss zur Durchführung eines Bebauungsplanes entschieden. Zudem sei die Fragestellung des Bürgerbegehrens zu unbestimmt, stehe im Widerspruch zum Flächennutzungsplan, grenze das gemeinte Gebiet nicht genau ab und berücksichtige auch nicht die Folgekosten, die durch die Entscheidung der Bürgerinnen und Bürger entstehen würden. Die Stadt geht daher davon aus, dass das Bürgerbegehren unzulässig ist, was der Gemeinderat kurz vor Weihnachten 2021 bestätigte. Die Stadt stellte der Gruppe Reservoir daraufhin den offiziellen Unzulässigkeitsbescheid zu.



Mit dem Bürgerbegehren wollen die Initiatoren einen Bürgerentscheid herbeiführen zu der Frage, ob für das Gebiet Kleinglattbach-Süd II (rechts der Kreisstraße) ein Bebauungsplanverfahren eingeleitet werden soll, um auf einem Teil das IBA-Quartier Reservoir zu entwickeln.   
Foto: Archiv

Die Gruppe Reservoir legte im Januar Widerspruch ein und wurde dabei vom Verein Mehr Demokratie unterstützt. Dieser kam in seiner Bewertung zu dem Schluss, dass die in dem von der Stadt in Auftrag gegebenen Rechtsgutachten angegebenen Gründe rechtlich nicht haltbar seien. Über diesen Widerspruch hatte nun als Ausgangsbehörde zu zunächst die Stadt zu entscheiden. Dem Widerspruch muss dabei „abgeholfen“ werden, wenn er als berechtigt anerkannt wird. Die Entscheidung hierüber oblag dem Gemeinderat. „Es ist eine reine Rechtsentscheidung, keine politische Entscheidung“, betonte Oberbürgermeister Gerd Maisch.

An ihren rechtlichen Beurteilungen vom Dezember hielten denn auch alle Mitglieder des Gemeinderates fest. Ingeborg Braun-Frederick (BbV, Aurich) beklagte, dass sich die Stadt in ihrer Beschlussvorlage, derzufolge dem Widerspruch nicht abgeholfen wird, auch auf ein Schreiben von IBA-Intendant Andreas Hofer berufe, ein anderes aber gleichzeitig weglasse. Hofer hatte im Januar geäußert, er sehe keine Chance mehr, das Reservoir zu realisieren. Als die Stadt daraufhin mit Bezug auf Hofers Worte von den Vertrauenspersonen des Bürgerbegehrens eine Erledigungserklärung wünschte, sah sich Hofer zu einer Klarstellung gezwungen (die VKZ berichtete). Man habe das Verfahren lediglich abkürzen wollen, erklärte Maisch. Für die rechtliche Beurteilung sei dies nicht entscheidend. Wie die BbV

stimmte auch die SPD gegen die Beschlussvorlage der Stadt. Das in Auftrag gegebene Rechtsgutachten habe ihn schon bei der ersten Vorlage nicht überzeugt – „und jetzt schon gar nicht“, sagte Fraktionschef Eberhard Berg (Kleinglattbach).

Das sah Helga Eberle (FDP, Aurich) vollkommen anders. „Aus Überzeugung“ stimme man der Beschlussvorlage der Stadt zu. Es sei gut, dass sich nun als nächstes das RP damit befassen werde. Das trage hoffentlich zur „Befriedung“ bei. Auch Dr. Andrea Wagner (Grüne, Aurich) sah die Entscheidung beim RP gut aufgehoben. Die Frage der möglichen Folgekosten sei weiterhin nicht ausreichend geklärt, sagte sie.

Oliver Luthle (Wir in Vaihingen, Gündelbach) kündigte zunächst an, dem Widerspruch abhelfen zu wollen und daher nicht zuzustimmen, weil sich die Rechtsgutachten von Stadt und Mehr Demokratie widersprächen. Das RP solle daher eine Entscheidung treffen. „Dann“, merkte allerdings OB Maisch an, „dürfen Sie dem Widerspruch aber nicht abhelfen, wenn es das RP entscheiden soll.“ Denn nur bei einer Zurückweisung des Widerspruchs geht dieser an die Aufsichtsbehörde. Luthle stimmte somit später wie die Mehrheit mit Ja. Fünf Nein-Stimmen kamen von BbV und SPD.

Sollte auch das RP dem Widerspruch nicht abhelfen, steht den Initiatoren des Bürgerbegehrens als nächstes der Weg vor das Verwaltungsgericht offen.



Mauswiesel Willi Wiesel guckt aus einer Mauerspalte.

Foto: Schweizer